

## **Beitragsordnung**

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Jahresbeitrag beträgt € 3000,00  
Im Jahr des Eintritts in den Verband beträgt er die Hälfte.
4. Die Beitragsrechnungen werden durch die Geschäftsstelle an die Mitglieder im Dezember oder Anfang Januar versandt. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar des Jahres fällig. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorstand.

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand des Verbandes regelmäßig überprüft und Änderungen sind durch Vorstand und Mitgliederversammlung zu beschließen.